

Jörg Feuchtmayr, *Kerygma, Konsum und Bigfer: Die städtischen Eriten von Montauban vor dem Inquisitor Petrus Cellani* (1236/1241) (Spätmittelalter, Humanismus, Reformations Bd. 40). Mohr Siebeck, Tübingen 2007, VI + 607 S.

Seminare zu Themen der mittelalterlichen Kirchengeschichte sind selten überfüllt. Ausnahmen von dieser Regel ergeben sich, wenn »Skandalkapitel« thematisiert werden, und zu denen gehören neben den Kreuzzügen die häretischen Bewegungen und ihre Bekämpfung: Hier herrscht die diffuse Erwartung, man könne zu Unrecht unerwähnte Alternativen zum katholischen Hauptstrom der mittelalterlichen Christentumsgeschichte kennenlernen. Und es kommt dann zu einer gewissen Enttäuschung, wenn deutlich wird, dass zumal die Katharer eine recht schwer zugängliche Kombination von asketischem Moralismus und magischem Sakramentalismus vertreten, eine Mentalität also, die modernem Verstehen mindestens so fremdartig ist wie die der katholischen Mehrheit. Nichtsdestotrotz: Es ist wichtig, auch zu diesem Thema zunächst auf einführende Literatur verweisen zu können. Nachdrücklich empfohlen sei in dieser Hinsicht die populärwissenschaftliche »Kleine Geschichte der Katharer« aus der Feder von HANS-GEORG DEGAU: Hier wird in zugleich niveauvoller und mühelos verständlicher Diktion der Forschungsstand dargestellt, wie er etwa zwischen den großen Monographien von Arno Borst (zuerst 1955) und Malcolm D. Lambert (1998, dt. 2001) erarbeitet worden ist. Das Interpretation (81–86) des Verbots des Fleischgenusses und der Tötung von Tieren (beides galt ja ohnehin nur dem Kern der Vollkommenheit) habe ich für modernisierend: Hier stand nicht schöpfungstheometheoretische Verbundenheit mit der Kreatur im Vordergrund, sondern der abgrundtiefe religiös-metaphysische Ekel vor allem, was aus Zeugung und Empfängnis hervorgeht. Aber solche Einzelkritik ändert nichts daran, dass seine Einführung eine wirkliche Bereicherung der Literatur zum Thema bedeutet!

Nicht ganz so eindeutig positiv verhält es sich mit dem Buch von ГИРИНАЯ РОТЕНВОННЕР.² Der Autor, jetzt katholischer Dogmatiker in München, komprimiert hier gänzlich monologisch die Ergebnisse seiner Dissertation.³ In dieser hatte er in größtmöglicher Ausführlichkeit und erschöpfender Vollständigkeit die Weltanschauung, die Theologie und die Mythologie des Katharismus in der ganzen bizarren, verwirrenden Vielfalt der Spielarten und Nuancen dargestellt. Als Quellenrepertorium ist diese Arbeit vorzüglich geeignet; aber statt eines geschichtlichen Gesamtbildes der schärfsten Herausforderung der katholischen Kirche zwischen der Spätantike und der Reformation bietet sie letztlich doch ein bloßes Sammelsurium von Merkwürdigkeiten, weil sie, unbekümmert um die »Hierarchie der Wahrheit«, die Einzelphänomene in ihrer Bedeutung nicht wirklich zu deuten und einzuordnen vermag. In seiner zusammenfassenden Monographie kommt R. völlig ohne Anmerkungsapparat aus; er begründet das folgendermaßen: »Angesichts meines Vorhabens ist es unsinnig, sich mit der Forschung gebührend auseinanderzusetzen und den Text mit Hilfe der wissenschaftlichen Werkzeuge zu gestalten. Wenn das zu wenig oder zu unsicher ist, dem

¹ HANS-GEORG DEGAU, *Kleine Geschichte der Katharer*, Herder, Freiburg 2005, 140 S.

² ГИРИНАЯ РОТЕНВОННЕР, *Die Katharer. Was sie glaubten, wie sie lebten*, Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2007, 316 S.

³ DERS., *Der Katharismus*, 5 Bde. in 9, Bad Honnef 1982–2005.

steht eine Fülle einschlägiger Literatur zur Verfügung – oder er legt dieses Buch sofort aus der Hand« (11) – Dem ist nichts hinzuzufügen.

Jörg Feuchtmayr monumental, vor Gelehrsamkeit strotzende Dissertation wird man Studenten allenfalls zur ausschnittweisen Lektüre aufgeben. Und (mit der Ausnahme von Rezensionen!) werden wohl auch die anderen Leser das Buch wohl meist nur kapitelweise zur Kenntnis nehmen. Das liegt daran, dass hier mehrere zwar eng miteinander verwandte, aber doch auch ganz unabhängig voneinander relevante Themenkreise jeweils in monographischer Tiefe und Breite bearbeitet werden.

Die Basis bildet eine auf alle verfügbaren Quellen sich stützende mikrohistorische Untersuchung zu den ersten gut hundert Jahren der Geschichte der 1144 plannmäßig gegründeten Stadt Montauban, insbesondere zu deren Führungseliten.

Zu den Quellen für die Stadtgeschichte gehören die »Penitenciae« des Inquisitors Petrus Cellani, ein Register, das in knapper, formelhafter Sprache in 653 Fällen notiert, welcher Häresiedelichte sich bestimmte Personen schuldig gemacht hatten und welche Strafen, zumeist Bußwallfahrten, ihnen auferlegt wurden. Es handelt sich also nicht um Verhörprotokolle, sondern gleichsam um deren Kondensate samt juristischer Würdigung. Die hier notierten Fälle stammen aus neun Orten; 265 betreffen Einwohner von Montauban, und die Einträge zeigen, dass es in der Stadt sowohl Anhänger der Katharer als auch der Waldenser gab. Die Verhöre haben in den 1230er Jahren stattgefunden, die Verurteilungen und deren Niederschrift jedoch nach polnisch bedingten Verzögerungen erst in der Himmelfahrtswoche 1241.

Die Besonderheit von Es Arbeit besteht nun darin, dass er diese Inquisitionsakten in den Zusammenhang aller verfügbaren Quellenzeugnisse über das Leben in Montauban in jenen Zeiten hineinsetzt. Er kann auf diese Weise die Personen, welche in den Inquisitionsakten auftauchen, erstaunlich exakt lebensgeschichtlich und nach ihrem sozialen Standort einordnen. So gelangt er zu sehr differenzierten religionssoziologischen Einsichten und Schlussfolgerungen: Die Katharer-Missionare suchen das vertrauliche Gespräch und den Eingang in die sozial führenden Gruppen und Familien. Es waren wohl auch die vergleichsweise permissiven wirtschafts- und sozialökonomischen Anschauungen der Katharer, welche ihrer Botschaft von der sakramental ermöglichten Entweltlichung Attraktivität verliehen (vgl. 407f.). Die Waldenser hingegen suchen für ihre Predigten eine weitere Öffentlichkeit und waren weniger bestrebt, stabile Gemeinschaften ihrer Anhänger zu begründen. Detailliert zeigt F., wie irreführend es ist, aus neuzeitlicher Perspektive so etwas wie Solidaritäten oder wechselseitige Konventionen zwischen »den beiden Häresien« zu vermuten: »Ein echter Synkretismus läßt sich ausschließen und die Anhängergruppen der beiden Häresien können klar unterschieden werden« (234). Es waren ganz unterschiedliche religiöse Bewegungen, zwischen denen letztlich lediglich durch die gemeinsame Subsumption unter den dogmatisch-kirchenrechtlichen Ketzerbegriff eine scheinbare Gemeinsamkeit geschaffen wurde. Insgesamt dürfte das Kapitel »Zwei Häresien in einer Stadt« (204–256) für einwichtig interessanteste Kirchenhistoriker als Pflichtlektüre zu bezeichnen sein.

Das gilt auch für das nächste Kapitel »Der Inquisitor des Quercy« (256–306). Es schildert die Lebensgeschichte des am 22. Februar 1258 wahrscheinlich im 10. Jahrzehnt seines Lebens gestorbenen Petrus Cellani. Er war zunächst Gefolgsmann des Grafen von Toulouse und so reich, dass er Geld auf Zinsen verleihen konnte. Hat eine kirchliche Kampagne gegen den Wucher ihn in eine Lebenswende hineingetrieben? Leider schweigen hier die Quellen, jedenfalls war er der erste Genosse des Dominikus in der Frühzeit des Predigerordens – ein Passant präsentiert F. in diesem Zusammenhang Forschungsergebnisse, die das traditionelle Bild der Entstehung des OP etheb-

lich modifizieren: Zwischen der Predigtkampagne des Diego von Osma, bei der Dominikus mitwirkte, und seiner eigenen Prediger- und Organisationsfähigkeit lagen drei Jahre, welche Dominikus in Spanien verbrachte. Erst ein durch den Albigenserkrieg völlig veränderter Lage konnte Dominikus neu aussetzen⁴ (269). Seine eigentlich geschichtssträtkigen Aktivitäten hat Dominikus also nicht gleichzeitig mit dem Ketzerkruzug, in Kooperation oder in Konkurrenz mit den Truppen unter Simon von Montfort, entfaltet, sondern er hat dort gearbeitet, wo ihm zuvor mit Feuer und Schwert der Boden bereitet worden war. – Petrus Cellani nahm seine Tätigkeit als Inquisitor auf, als die kriegerische Bekämpfung des Katharismus wesentlich abgeschlossen war und sich eine ganz neue Aufgabe stellte, nämlich die Ermittlung und Vernichtung konspirativ lebender und wirkender Häretikerzirkel. Bis zur Bulle *Ad Exterminandum* by döing⁴ das Rechtsverfahren gegen die Häretiker mit seinen die Rechte der Angeklagten empfindlich mildernden Sonderbestimmungen und seinen thakonsischen Strafandrohungen allmählich herausgebildet und verfestigt.

Dass Petrus Cellani in einer Zeit arbeitete, in der sich das Ketzerrecht erst allmählich herausbildete und verfestigte, hätte ich wohl deutlicher betont, als F. es tut. Nichtsdestotrotz: Seine Beobachtungen zur inquisitorischen Strategie des Petrus Cellani sind außergewöhnlich eingehend. Er zeigt nämlich, wie bedeutend zumindest auf dieser rechtsgeschichtlichen Entwicklungsstufe das *tempus gratiae* war: Wenn eine Inquisitionskommission in eine Stadt kam, dann war das ja ein liturgisch großartig inszeniertes Ereignis. Es wurden Predigten gehalten, die jedermann klar machten, worum es hier ging und was zu erwarten war. Vor allem wurde denjenigen, die sich irgendeines Häresievergehens schuldig gemacht hatten, zugesichert, dass sie im Falle einer Selbstanzeige mit erheblich reduzierten Strafen würden rechnen können.

In Montauban hat sich dieses Verfahren als äußerst wirksam erwiesen. Offenbar haben sich zumal die Sympathisanten und Anhänger der Katharer mit einem hohen Maß an Vollständigkeit freiwillig gemeldet. Wer mit einer regen Phantasie belastet ist, dem legt sich die Vermutung nahe, dass hier eine regelrechte Konspiration stattgefunden haben könnte. Jedenfalls handeln die Männer und Frauen in Montauban politisch klug und geschickt: Die Strategie gerade der von Kaiser Friedrich II. erlassenen antihäretischen Gesetze, die unter Papst Gregor IX. ins werdende kirchliche Ketzerrecht übernommen wurden, bestand ja auch darin, Desolidarisierungen in städtischen Führungsschichten herbeizuführen, indem Denunzianten die Aussicht auf den Besitz verurteilter Ketzer eröffnet wurde. Dieser Versuchung zur kollektiven Selbsterstörung widerstand man in Montauban.

Im Gegensatz wurden den Geständigen und Besserungswilligen Bußstrafen auferlegt (307–356). Auch die waren teilweise drakonisch: Außer bestimmten deklassierten den Aufgaben (Stoffkreuz auf der Kleidung) bestanden sie zumeist in Wallfahrten, darunter bewaffneten, also in der Kreuzzugsteilnahme. Aber auch die unbewaffneten Wallfahrten hatten es in sich: Sie waren bis zu tausenden von Kilometern lang (Canterbury), entsprechend zeit- und kostenaufwendig und natürlich gefährlich. Es drängt sich einem also beim Lesen zunächst die Frage auf, ob die Taktiker in Montauban nicht doch nur der einen Gefahr ausgewichen sind, um dann der nächsten zu erliegen (308–335). Aber diese Befürchtung erweist F. dann doch im Fortgang der Untersuchung als unbegründet, denn auch im Falle dieser Bußauflagen kam es seit dem frühmittelalterlichen Bußwesen bekanntes System in Anwendung: Bußauflagen konnten faktisch erheblich erleichtert werden, indem sie gegen anderweitige Kompensation

Stellvertretern aufgebürdet⁴ bzw. durch subjektiv leichter erbringbare ersetzt wurden (Kommunation), oder sie wurden durch Geldzahlungen abgelöst (Redemptionen). Vor allem durch Redemtionen haben die durch Häresievergehen belasteten Angehörigen der Oberschicht von Montauban ihre wirtschaftliche und soziale Existenz bewahren können. F. kann das durch seine umfassende Kenntnis der gesamten Aktenüberlieferung der Stadt sehr wahrscheinlich machen: Einerseits zeigt er, dass im Gefolge der Inquisitionsurteile offenkundig unvergleichlich viel mehr Geld für kirchlich-kommunale Bauaufgaben vorhanden war als zuvor. Und er zeigt zum anderen, dass die belasteten Individuen und Familien ihre Positionen in der örtlichen sozialen Elite durchweg zu behaupten vermochten – sie haben sich also offenkundig nicht auf die langen, gefährlichen Pilgerwege begeben, sondern sind zu Hause geblieben und konnten ihren ökonomischen und sozialen Rang wahren.

Gerade hierin liegt eines der überraschenden Ergebnisse dieses großen gelehrten Erstlingswerks. Es wird jetzt zu ermitteln sein, ob dieser glimpfliche Verlauf des Inquisitionsverfahrens ein Sonderfall war.

Martin Obst

CHRISTOPH MARKSCHMIDT (Hg.), *Hans Freilher von Campenhauen – Weg, Werk und Wirkung* (Schriften der Philosophisch-historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Band 43). Universitätsverlag Winter, Heidelberg 2008. 114 Seiten.

Anlässlich der 100. Wiederkehr seines Geburtstages veranstaltete die Heidelberger Theologische Fakultät im Dezember 2003 einen Akademischen Festakt zu Ehren ihres langjährigen prominenten Mitgliedes Hans Freilher von Campenhauen. Knapp fünf Jahre danach liegen nunmehr zwei der dabei gehaltenen Vorträge in einem schmalen Band der »Schriften« der Heidelberger Akademie, herausgegeben von Christoph Marschmidt, gedruckt vor; es sind dies eine Laudatio unter dem Titel »Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Ideengeschichte – zum Werk Hans von Campenhauens« (9–27), gehalten vom Herausgeber, seinerzeit dritter Nachfolger auf dem Lehrstuhl Campenhauens, und der eigenhliche Festvortrag, eine Studie über »Einheit in Staat und Kirche« (29–59), gehalten von dem langjährigen althistorischen Heidelberger Kollegen A. Dible. Ergänzt wird diese Dokumentation durch einen Beitrag des Markschmids-Nachfolgers W.A. Löhr über »Kirchengeschichte zwischen historischer Rekonstruktion und Gegenwartswissenschaft – Hans von Campenhauen als Historiker und Theologe« (61–86), in dem der Versuch gemacht wird, in Form eines Überblicks in das Gesamtnetzwerk des Jubilars einzuführen, Motive aus einem *round table* von Angehörigen der Geschen Einzelgeneration (darunter der Beiträger selbst) aufnehmend, das die Abendveranstaltung des Festaktes eröffnete, als solches aber offensichtlich nicht de-

⁴ Auch hier gilt, was der Titel von Horst Fuhrmanns schöner Aufsatzsammlung beinhaltet: Überall ist Mittelalter! Er ist dann mal weg – für dich. Ein Porträtierte pilgert gegen Honorar nach Fatima und anderswohin – unter diesem Titel berichtet Leo Witzland (FAZ vom 5. Februar 2009, S. 9) jüngst von einem halbwegs tätigen Computerspezialisten, der gegen ein wohlverdientes Honorar die Wallfahrten verrichtet, die seine Auftraggeber gelobt haben und an den Wallfahrtsorten selbstverleidend auch für diese die vorgeschriebenen Gebete verrichtet.